

Lisa Philine Conrad

Whistleblower - Held oder Verräter?

Die Rolle von Geheimnisträgern im demokratischen Rechtsstaat

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts (B.A.)

im Studiengang Regionalstudien Lateinamerika/Sozialwissenschaften

an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Eingereicht am: 29.09.2011

Lisa Conrad

Stachelsgut 16, 51427 Bergisch Gladbach, 02204 - 65930, lisa_conrad@hotmail.de

Matr.: 4630017, Regionalstudien Lateinamerika/Sozialwissenschaften

8. Fachsemester

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
I Ein theoretischer Rahmen für die Untersuchung von Whistleblowern im demokratischen Rechtsstaat	
2. Grundlegendes zur Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat	3
2.1. <i>Demokratie und Frieden</i>	3
2.2. <i>Zum Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit</i>	5
2.3. <i>Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat</i>	8
2.3.1. Die Aufgaben von Nachrichtendiensten und Intelligence	8
2.3.2. Gründe für die Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen	10
2.3.3. Die Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Nachrichtendienste	13
3. Whistleblower im demokratischen Rechtsstaat	14
3.1. <i>Wer sind Whistleblower?</i>	14
3.2. <i>Zum gesellschaftlichen Status von Whistleblowern</i>	16
3.2.1. Anreize für Whistleblower	18
3.2.2. Zum rechtlichen Schutz von Whistleblowern	19
3.3. <i>Die Rolle der Medien</i>	21
3.3.1. Journalisten und Informantenschutz	21
3.3.2. Welche Möglichkeit bietet die Internetplattform Wikileaks?	23
3.4. <i>Whistleblower im Bereich der Sicherheitspolitik und zur Problematik des Landesverrats</i>	24
II Darstellungen ausgewählter Fallbeispiele	27
i. <i>Die Spiegel-Affäre</i>	27
ii. <i>Der Fall Bradley Manning</i>	30
4. Fazit	32
5. Literatur- und Quellenverzeichnis	34

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Rolle von Whistleblowern¹ im demokratischen Rechtsstaat. Als Geheimnisträger vertraulicher Informationen befinden sich diese in einem Zwiespalt zwischen Aufklären der Wahrheit und Loyalität. Als Informanten von Betriebs- oder Staatsgeheimnissen sind sie umstritten. Sofern die Weitergabe vertraulicher Informationen zur Aufdeckung von Missständen oder Straftaten führt, genießen sie in der Gesellschaft oftmals hohes Ansehen für ihren Mut und ihre Risikobereitschaft. Von politischer Seite werden Whistleblower kritischer gesehen. Insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik können sie als Geheimnisträger von Staatsinteressen ein Risiko für die nationale Sicherheit darstellen. Für Whistleblower selbst ist ihr Handeln häufig mit Konsequenzen verbunden. Die Entscheidung, entweder vertrauliche Informationen weiterzugeben und dafür möglicherweise die Folgen tragen zu müssen oder aber Informationen über rechtliche Vergehen unter Verschluss zu halten, führt zu einem Gewissenskonflikt. In jedem Fall rücken Whistleblower, sofern sie sich an die Öffentlichkeit wenden, mit ihrem Handeln ins Blickfeld gesellschaftspolitischer Prozesse.

Die Thematik der Whistleblower ist deshalb interessant, weil sie insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik erst seit neuester Zeit Eingang in gesellschaftspolitische Debatten findet. Allgemein gibt es zu Whistleblowern bisher nur wenige Untersuchungen, die sich allenfalls mit solchen Hinweisgebern im unternehmerischen Bereich und Rechtsprechungen bei der Korruptionsbekämpfung beschäftigen. Seit einiger Zeit wird intensiver über Whistleblower diskutiert und gefragt, welche Rolle sie hinsichtlich sicherheitspolitischer Maßnahmen spielen und inwieweit sie dazu beitragen, politische Entscheidungen der staatlichen Führungsebene transparenter zu gestalten. Die derzeit viel diskutierte Internetplattform Wikileaks sowie die kürzlich veröffentlichten geheimen Dokumente über den Irak-Krieg und den Afghanistan-Einsatz zeigen die aktuelle Brisanz von Whistleblowern in den Medien. Aus diesem Grund beschäftigt sich

¹ Allgemein werden Whistleblower als Hinweisgeber bezeichnet, die vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben. Näher mit Whistleblowern befasst sich das 3. Kapitel dieser Arbeit, S. 16-30. Im Bezug auf die Verwendung des Begriffs sei darauf hingewiesen, dass die englische Bezeichnung in der vorliegenden Arbeit fortlaufende Verwendung finden wird. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Thematik hat es sich als schwierig erwiesen, eine passende deutsche Übersetzung zu finden. Bezugnehmend auf die Ausgangsfrage kann der Begriff „whistle“, englisch für „die Pfeife“, in zwei unterschiedliche Richtungen ausgelegt werden. Einerseits kann darunter der Akt des Verpfeifens im Sinne von Verrat verstanden werden. Andererseits kann man die Weitergabe vertraulicher Informationen als „Warnsignal“ eines Helden sehen.

die vorliegende Arbeit unter anderem mit der Frage, welche Rolle Whistleblower im sicherheits- und gesellschaftspolitischen Kontext eines demokratischen Rechtsstaates spielen.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil liefert zunächst einen theoretischen Rahmen zur Untersuchung von Whistleblowern. Im ersten Kapitel dieses Teils wird ein allgemeines Verständnis von Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat vermittelt. Wie bedingen sich Demokratie und Frieden gegenseitig und wie verhalten sich Sicherheit und Freiheit zueinander? Diese Fragen sollen vorab geklärt werden, um dann speziell auf die Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat einzugehen. In drei Unterkapiteln werden diesbezüglich die Aufgaben der Nachrichtendienste, ihre Geheimhaltung sowie die Schwierigkeiten ihrer Kontrolle thematisiert, um den späteren Bezug zwischen Whistleblowern und ihrer Rolle in der Sicherheitspolitik nachvollziehen zu können. Das zweite Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit der Thematik der Whistleblower. Anfangs wird erläutert, wer Whistleblower überhaupt sind und welchen Status sie in der Gesellschaft haben. Welche Gründe stehen hinter ihrem Handeln und wie werden sie rechtlich geschützt? Im Anschluss an diese Fragen wird Bezug auf die Rolle der Medien genommen und der Zusammenhang zwischen Journalisten und Informantenschutz näher beleuchtet. Aufgrund der aktuellen Präsenz in den Medien wird dieser Aspekt am Beispiel der Internetplattform Wikileaks herausgearbeitet. Das vierte und letzte Kapitel des ersten Teils befasst sich explizit mit Whistleblowern im Bereich der Sicherheitspolitik. Um die Thematik zu veranschaulichen, werden im anschließenden zweiten Teil zwei ausgewählte Fallbeispiele dargestellt. Anhand der *Spiegel*-Affäre und des aktuellen Falls des US-Soldaten Bradley Manning wird die Rolle von Whistleblowern im demokratischen Rechtsstaat deutlich. Es wird sich zeigen, dass nur eine differenzierte Betrachtung der Thematik im gesamtpolitischen Kontext dazu führt, die Bedeutung von Whistleblowern für Staat und Gesellschaft verstehen zu können.

I Ein theoretischer Rahmen für die Analyse von Whistleblowern im demokratischen Rechtsstaat

2. Grundlegendes zur Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat

Dieses Kapitel soll zunächst eine grundlegende Basis für das theoretische Verständnis eines demokratischen Rechtsstaats schaffen. Dabei werden die Frage leitend sein, in welchem Zusammenhang Demokratie und Frieden stehen und wie sich die beiden Komponenten Sicherheit und Freiheit zueinander verhalten? Im Anschluss an diese Fragen wird näher Bezug auf die Sicherheitspolitik genommen. In diesem Kontext soll geklärt werden, welche Rolle Nachrichtendienste und Intelligence² für die Sicherheitspolitik eines Staates spielen und inwieweit die teilweise Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen notwendig ist für die Gewährleistung der nationalen Sicherheit. Anschließend werden die Schwierigkeiten einer nachrichtendienstlichen Kontrolle insbesondere hinsichtlich verdeckter Ermittlungen dargestellt. Im Hinblick auf die anschließende Argumentation soll der Zusammenhang zwischen Whistleblowern und ihrer Rolle im Bereich der Sicherheitspolitik deutlich werden.

2.1. Demokratie und Frieden

Wissenschaftler aus dem Bereich der Friedens- und Konfliktforschung sehen den demokratischen Rechtsstaat als das politische Konstrukt, in welchem Frieden mit größter Wahrscheinlichkeit gewährleistet werden kann.³ Ferner gilt im internationalen Kontext, dass „demokratische Staaten untereinander (fast) keine Kriege führen“.⁴ Dies führt zu der Annahme, dass mit der Wahrscheinlichkeit von Frieden das allgemeine Gefühl von Sicherheit steigt. Dabei spielt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung eine wesentliche Rolle in Bezug auf das Vertrauen der Bürger gegenüber der Regierung, ihren jeweiligen Institutionen sowie der Legitimation politischer Entscheidungen.

² Als Intelligence wird die Informationsbeschaffung seitens der Nachrichtendienste bezeichnet. Auf die Aufgaben von Nachrichtendiensten und Intelligence wird in Kapitel 2.3.1. dieser Arbeit näher eingegangen, S. 8-10.

³ Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.) (2010): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, Vorwort der Herausgeber, 1.

⁴ Groß, Jürgen (2011): „Thesen über den demokratischen Frieden“, in: Bald, Detlef/ Fröhling, Hans-Günter/ Groß, Jürgen/ Meyer, Berthold/ v. Rosen, Claus (Hg.), *Demokratie und Militär – Demokratie und Frieden*, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 154, Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, 33.

Sicherheit wird diesbezüglich als ein „individueller und gesellschaftlicher Wert und das Bedürfnis nach Sicherheit als Rahmenbedingung friedenspolitischer Lernprozesse“⁵ beschrieben. Demnach ist Frieden als ein Resultat sicherheitspolitischer Maßnahmen zu sehen. Umgekehrt würde somit gelten, dass friedliche Strukturen umso beständiger sind, je mehr Sicherheit herrscht. Es ist nachzuvollziehen, dass Sicherheit ein angestrebtes Ziel und gemeinsames Interesse der Bevölkerung in einer Demokratie ist. Noch einen Schritt weiter geht der Friedens- und Konfliktforscher Berthold Meyer, der das Bestreben nach Sicherheit als eine unterbewusste natürliche Eigenschaft des Menschen sieht.⁶ Folglich würde bedeuten, dass sich das politische System der Demokratie aus dem menschlichen Bedürfnis nach einem gesicherten friedlichen Zusammenleben herausgebildet hat. An dieser Stelle ist anzumerken, dass in einem politischen System, gleich welcher Staatsform, zwischen innerem und äußerem Frieden differenziert werden kann.⁷ Während sich der innere Frieden auf die Regelung nationaler Konflikte und die Vermeidung potentieller Bedrohungen der inneren Sicherheit bezieht, steht der äußere Frieden eines Staates im Zusammenhang mit den Beziehungen, die dieser zu anderen Staaten pflegt. Dabei gilt die Diplomatie als Voraussetzung einer friedlichen Verständigung zwischen zwei Staaten als grundlegendes Element für den äußeren Frieden.

Zur Erhaltung des inneren Friedens soll die Sicherheit der Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat durch gesetzliche Regelungen gewährleistet werden. Einerseits ist jeder einzelne Bürger dadurch geschützt, dass ihm bestimmte individuelle Rechte zustehen. Andererseits wird mittels einer rechtlichen Grundordnung das Risiko für Straftaten vermindert. Unter anderem deshalb, weil die Rechtslage vorgibt, welche Verhaltensstrukturen als legitim und welche als unzulässig gelten. Dadurch entsteht in der Gesellschaft eine allgemeine Erwartungshaltung hinsichtlich des zu erwartenden Verhaltens der anderen Mitbürger. Folglich können bestimmte Situationen in Bezug auf potentielle Gefahren besser eingeschätzt werden.⁸ Dabei übernimmt die Regierung unter Berufung auf die geltenden Gesetze die Aufgabe als „Kontrollorganisation für das

⁵ Meyer, Berthold (1983): *Der Bürger und seine Sicherheit. Zum Verhältnis von Sicherheitsstreben und Sicherheitspolitik*, Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, 9.

⁶ Ebenda, 14.

⁷ Meyer, Berthold (2010): „Recht, Gesetze und Verfahren als Konfliktregelungsinstrumente“, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, 189-196.

⁸ Ebenda, 14-17. Unter anderem wird darin das Sicherheitserleben der Bürger näher erläutert.

Verhalten des Einzelnen“⁹. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass Frieden nicht allein durch Rechte gewährleistet werden kann, wie das folgende Zitat belegt.

„[...] Rechtsnormen (wonach ja auch im Streitfall „Recht“ gesprochen wird) sind in der Regel das Resultat realer Machtverhältnisse, die gemeinhin auf Ungleichheit beruhen. [...] Frieden durch Recht ist daher oft nur eine subtilere Form des Friedens durch Dominanz. Die Ablösung des ‚Rechts des Stärkeren‘ durch die ‚Stärke des Rechts‘ wäre daher ohne dessen nähere, grundwertorientierte Spezifizierung nur ein marginaler Fortschritt. Während also Frieden durch Dominanz zwar eventuell möglich, aber ethisch keinesfalls legitimierbar ist und Frieden durch Gleichheit demgegenüber zwar ethisch legitimierbar, aber praktisch nicht möglich ist, ist Frieden durch Recht in vielen Fällen weder ethisch legitimierbar noch möglich.“¹⁰

Einerseits wird davon gesprochen, dass die Durchsetzung von Gesetzen eine Ungleichheit impliziert. Andererseits nennt der Autor den Erhalt der Grundrechte von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde als Bedingung für den demokratischen Frieden.¹¹ Demzufolge ist das politische System einer Demokratie notwendig, damit Recht als friedensstiftendes Element legitimiert ist, zumal die genannten Grundrechte, insbesondere das Gleichheitsprinzip, wesentliche Grundsätze demokratischer Strukturen und somit auch eines demokratischen Rechtsstaates sind.¹² In welchem Zusammenhang Sicherheit und Freiheit mit den demokratischen Grundprinzipien stehen, wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

2.2. *Zum Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit*

Wie bereits deutlich wurde, sind Sicherheit und Freiheit zwei wesentliche Elemente des demokratischen Friedens. Dabei stellt ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Komponenten zueinander ein entscheidendes Prinzip einer Demokratie dar.¹³ Der Annahme, dass ein Leben in Sicherheit mehr Freiheiten für die Bevölkerung eines Staates bedeutet, widersprechen gegensätzliche Behauptungen, dass es „weder eine

⁹ Ebenda, 14.

¹⁰ Groß (2011), 32.

¹¹ Ebenda.

¹² Schmidt, Manfred G. (2000): *Demokratietheorien. Eine Einführung*, Opladen: Leske+Budrich, 307-309.

¹³ Krieger, Wolfgang (2009): „Fehlbare Staatsgewalt: Verstöße von Polizei und Geheimdiensten gegen ethische Normen in der Geschichte demokratischer Staaten“, in: Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin: LIT-Verlag, Band 2, 121.

absolute Freiheit noch eine absolute Sicherheit geben kann¹⁴. Es ist anzunehmen, dass zwischen Sicherheit und Freiheit ein ständiges Spannungsverhältnis besteht. Entsprechend wird darauf hingewiesen, dass sich „die Schraube der Beschränkungen der Freiheitsrechte immer weiter [dreht]“¹⁵. Doch wo genau liegt die Grenze zwischen einer legitimen Überwachung der Bürger für die Gewährleistung der inneren Sicherheit und einem zu weitgehenden Eingriff in die freiheitlichen Grundrechte? Sicherlich besteht ein solches Spannungsverhältnis unter anderem deshalb, weil sich die individuellen Sicherheitsbedürfnisse der Bürger und die Sicherheitsinteressen der Regierung gegenüber stehen.¹⁶ Die Bürger sehen ihre Freiheitsrechte insbesondere dann in Gefahr, wenn das Demokratieprinzip der Gleichheit in einem Staat nicht mehr gewährleistet wird. Die Problematik der Unvereinbarkeit von bürgerlicher und staatlicher Handlungsfreiheit verdeutlicht das folgende Zitat:

„Aus den genannten Grundwerten, speziell aus der Norm der Gleichheit *aller* Individuen in der Freiheit ihres Handelns, leitet sich [...] ab, dass *innerhalb* einer Gesellschaft grundsätzlich alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt sein sollen, um entsprechend handeln zu können [und] alle *Staaten* – als Instrumente zur Durchsetzung menschlicher Werte – prinzipiell über die gleiche Handlungsfreiheit verfügen sollen. In der Realität ist diese – und damit auch die Gleichheit der Handlungsoptionen der Staaten – jedoch nur eine Fiktion“.¹⁷

Aufgrund sich kontinuierlich verändernder Bedrohungen wie beispielsweise der zunehmenden Gefahr von terroristischen Anschlägen ändern sich die Sicherheitsbedürfnisse und -interessen einer Bevölkerung und damit auch die Ansprüche an die Sicherheitspolitik der Regierung. Für die Gewährleistung der inneren Sicherheit dient die Überwachung der Bürger dazu, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und auf diese rechtzeitig reagieren zu können. In vielen Fällen bedeutet das eine zunehmende Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte.¹⁸ Insbesondere seit den Terroranschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 haben sicherheits-

¹⁴ Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.) (2009): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin: LIT-Verlag, Band 2, 1.

¹⁵ Geiger, Hansjörg (2009): „Effizienz vor Recht? Die Notwendigkeit einer neuen Balance zwischen Sicherheit und Freiheit“, in: Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin/Münster: LIT-Verlag, Band 2, 234.

¹⁶ Meyer (1983), 14.

¹⁷ Groß (2011), 31.

¹⁸ Beispielhaft ist das in Deutschland seit 1968 bestehende G-10-Gesetz. Gesetzesänderungen in den letzten Jahren (2001, 2005 und 2009) führten zu weiteren Einschränkungen der Privatsphäre der deutschen Bundesbürger. Näheres zum G-10-Gesetz siehe: http://www.gesetze-im-internet.de/g10_2001/index.html, [Zugriff: 27.09.2011]. Zugang zu den rechtlichen Regelungen der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in der EU bietet die Internetseite von EUR-Lex, zu finden unter: http://eur-lex.europa.eu/de/dossier/dossier_27.htm, [Zugriff: 27.09.2011].

politische Maßnahmen und gerade die Verschärfung von Anti-Terror-Gesetzen zugenommen. Noch im selben Jahr, nur wenige Monate nach den Anschlägen, wurden in den Vereinigten Staaten der USA Patriot Act und in Deutschland das Terrorismusbekämpfungsgesetz verabschiedet. Allein der unübliche kurze Zeitraum zwischen Gesetzesentwurf und Verabschiedung lässt eine wachsende Angst vor weiteren Terroranschlägen und den anscheinend dringenden Bedarf einer verschärften Terrorabwehr seitens der Regierungen vermuten. Neben der Gefahr besteht gleichzeitig die Notwendigkeit weiterer Einschränkungen der bürgerlichen Freiheit im Zuge einer zunehmenden Bedrohung durch terroristische Anschläge.¹⁹ Denn nur dadurch können mögliche Gefahren frühzeitig erkannt und geplante Anschläge im Vorfeld verhindert werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Demokratieprinzips ist die Partizipationsmöglichkeit der Bevölkerung sowie das Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen. Im Hinblick auf die bürgerliche Freiheit gilt es deshalb, die „Volkssouveränität“²⁰ zu wahren. Dabei sollte mittels der „Beschränkung der Staatsgewalt gegenüber dem einzelnen Individuum“²¹ die politische Macht begrenzt und dadurch die demokratischen Prinzipien bewahrt werden. Mit zunehmender Freiheit steigt jedoch das allgemeine Risiko und damit die wahrgenommene sowie die erlebte Unsicherheit einer Gesellschaft.²² Für die Regierung eines demokratischen Rechtsstaates gilt es also, die Freiheitsrechte der Bürger nur insoweit durch gesetzliche Regelungen einzuschränken, als die nationale Sicherheit und der Schutz der Bürger absolut²³ gewährleistet sind, ohne zu weit in die individuelle Privatsphäre einzudringen. Wie bereits gezeigt wurde, stellen Gleichheit, Freiheit und bürgerliche Beteiligung wesentliche Elemente einer Demokratie dar.²⁴ Es lässt sich vermuten, dass, sofern der Bevölkerung Einblicke in politische Maßnahmen verwehrt bleiben, besonders im Bereich der Sicherheitspolitik, in der Gesellschaft ein allgemeines Misstrauen

¹⁹ Meyer (2010): „Recht, Gesetze und Verfahren als Konfliktregelungsinstrumente“, 188-189.

²⁰ Groß (2011), 32.

²¹ Ebenda.

²² Meyer, Berthold (2010): „Terrorismusbekämpfung und die Selbstgefährdung des freiheitlichen Rechtsstaats“, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, 247.

²³ Wie bereits zuvor auf die Feststellung der Autoren Smidt und Poppe verwiesen wurde, kann es keine absolute Sicherheit geben, vgl. FN 13. Das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit wird in Kapitel 2.2. der vorliegenden Arbeit näher erläutert, S. 5-8. „Absolut“ wird in diesem Zusammenhang als ein angestrebter bzw. anzustrebender Zustand verstanden werden.

²⁴ Schmidt (2000), 307-309.

gegenüber der Regierung entsteht und folglich das Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung steigt. Um die Komplexität des Themas besser darstellen zu können, wird im nächsten Abschnitt explizit auf die Bedeutung von Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat eingegangen. Dabei wird unter anderem verdeutlicht, welche Rolle die Nachrichtendienste sowie ihre Geheimhaltung in Bezug auf die nationale Sicherheit eines Staates spielen. Abschließend werden die Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Nachrichtendienste dargestellt. Dadurch soll die Bedeutung von Whistleblowern in der Sicherheitspolitik verdeutlicht werden, um der späteren Argumentation besser folgen und die beiden dargestellten Fallbeispiele am Ende der Arbeit in den Gesamtkontext einordnen zu können.

2.3. *Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat*

Die komplexe Thematik der Sicherheitspolitik im demokratischen Rechtsstaat soll im Folgenden anhand drei verschiedener Aspekte dargestellt werden. Die untersuchten Bereiche sind die allgemeinen Aufgaben von Nachrichtendiensten und Intelligence, die Gründe für die Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen sowie die Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Nachrichtendienste sein.

2.3.1. Die Aufgaben von Nachrichtendiensten und Intelligence

Nachrichtendienste²⁵ agieren im Auftrag der Regierung, deren Ziel es ist, die nationale Sicherheit zu gewährleisten. Dabei liegt die Aufgabe der Dienste unter anderem in der Beschaffung und Analyse von Informationen sowie einer anschließenden Interpretation der gesammelten Daten. Die Intelligence, „das von Nachrichtendiensten produzierte Wissen“²⁶, soll es der Regierung ermöglichen, potenzielle Bedrohungen frühzeitig erkennen, realistisch einschätzen und mögliche

²⁵ Der Bundesnachrichtendienst (BND), der militärische Abschirmdienst (MAD) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sind die drei wesentlichen Nachrichtendienste in Deutschland. Nähere Informationen über ihre Strukturen und einzelnen Aufgabenbereiche finden sich bei: Daun, Anna (2009): „Die deutschen Nachrichtendienste“, in: Jäger, Thomas/ Daun, Anna (Hg.): *Geheimdienste in Europa. Transformation, Kooperation und Kontrolle*, Wiesbaden: VS-Verlag, 56-77.

²⁶ Daun, Anna (2011): *Auge um Auge: Intelligence-Kooperation in den deutsch-amerikanischen Beziehungen*, Wiesbaden: VS-Verlag, 56.

Gefahren für die nationale Sicherheit beseitigen zu können.²⁷ Gerade hinsichtlich des Terrorismus kann eine effektive Arbeit der Nachrichtendienste dazu führen, bereits geplante Anschläge im Vorfeld zu verhindern. Die Effektivität der Intelligence-Arbeit der deutschen Nachrichtendienste zeigte sich im Jahr 2007 mit der Festnahme von drei Mitgliedern der sogenannten Sauerland-Gruppe²⁸. Doch auch im internationalen Kontext spielt Intelligence eine wichtige Rolle und „[...] hat den ausdrücklichen Zweck, den Handelnden (Regierungen) exklusive Zugangschancen bzw. Handlungsmöglichkeiten zur Verwirklichung von Interessen zu eröffnen.“²⁹ Demnach ist Wissen gerade bezüglich diplomatischer Verhandlungen mit anderen Staaten notwendig, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Desweiteren bietet spezifisches Wissen im Hinblick auf die Verteidigungspolitik die Möglichkeit, Druck auf einen anderen Staat auszuüben und dadurch gegebenenfalls einen militärischen Schlag zu verhindern. Intelligence ist jedoch für eine erfolgreiche Sicherheitspolitik allein nicht ausreichend, da das mittels der Nachrichtendienste erworbene Wissen eines Staates in starker Abhängigkeit zu seinen finanziellen, militärischen und politischen Mitteln steht. Nur wenn eine Regierung über genügend Ressourcen verfügt, kann sie tatsächlich Druck auf einen anderen Staat ausüben.³⁰ Die Notwendigkeit von sogenanntem „Herrschaftswissen“³¹ besteht darin, die eigenen Ressourcen und Kapazitäten mit denen anderer Staaten vergleichen und einschätzen zu können.

Es wurde deutlich, welche Bedeutung die Arbeit der Nachrichtendienste und Intelligence für eine erfolgreiche Sicherheitspolitik und die Gewährleistung der nationalen Sicherheit hat. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle Staaten weltweit in ihrem Streben nach Wissen und der Beschaffung von Informationen miteinander in einer Art Wettbewerb stehen. Aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Wissen und Ressourcen kommt es zu einer ungleichen Machtverteilung zwischen Staaten, aus welcher eine hierarchisierte Weltordnung entsteht. Dabei haben sich die Nachrichtendienste bei ihrer Intelligence-Arbeit an gesetzliche Regelungen zu halten. Dennoch greifen die Dienste gerade durch verdeckte

²⁷ Der Intelligence-Zirkel wird ausführlich beschrieben bei: Andrew, Christopher M. (2009): *Secret intelligence: a reader*, London: Routledge, 19-155.

²⁸ Diverse Artikel mit Informationen und Hintergründen zur Sauerland-Gruppe finden sich im Internet bei *Spiegel-Online* unter: http://www.spiegel.de/thema/sauerland_gruppe/, [Zugriff: 23.09.2011].

²⁹ Daun (2011), 67.

³⁰ Das Verhältnis von Wissen und Macht wird ausführlicher erklärt bei: Daun (2011), 66-70.

³¹ Ebenda, 66.

Ermittlungen immer wieder zu unerlaubten Mitteln, um an Informationen zu gelangen.³² Warum und inwieweit die Geheimhaltung nachrichtendienstlicher Beschaffungsmaßnahmen trotzdem notwendig und teilweise gerechtfertigt ist, wird im folgenden Unterkapitel dargestellt.³³

2.3.2. Gründe für die Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen

Die Rolle der Sicherheitspolitik und der Arbeit der Nachrichtendienste für die nationale Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat wurde deutlich herausgearbeitet. In diesem Abschnitt wird nun dargelegt, welche Notwendigkeit in verdeckten Ermittlungen und der Geheimhaltung nachrichtendienstlicher Tätigkeiten besteht. Wie bereits deutlich wurde, versucht eine Regierung sich mittels Intelligence einen Wissensvorsprung gegenüber anderen Staaten zu verschaffen, um die eigenen Interessen durchsetzen zu können. Wenn jedoch das verfügbare Wissen eines Staates bekannt wird, erschwert sich für diesen die Möglichkeit, effektive diplomatische Verhandlungen zu führen:

„Sobald dieses Wissen aber frei verfügbar ist, nivelliert sich der Wissensvorsprung und damit die zusätzliche Handlungskapazität, mit der die Wissenden gegenüber den Nichtwissenden ausgestattet sind.“³⁴

Weiter gedacht bedeutet das Bekanntwerden von Wissen nicht nur einen Wissensausgleich, sondern ebenfalls die Möglichkeit, dass dadurch der Gegenseite zusätzliche Handlungskapazitäten ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass ein Nachrichtendienst nicht nur mit der Beschaffung, Analyse und Interpretation von Informationen beauftragt ist, nach welchen die Regierung gegebenenfalls handelt. Gleichermaßen sind die Nachrichtendienste damit beauftragt den eigenen Wissensvorsprung zu wahren und mittels sogenannter Counter-

³² Zu den gesetzlichen Regelungen der deutschen Nachrichtendienste siehe: Singer, Jens Peter (2002): *Die rechtlichen Vorgaben für die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland*, Aachen: Shaker, 76-125.

³³ Im Zuge des Themenabends „Unter Terrorverdacht“ im Zusammenhang mit der Frage nach der Notwendigkeit und Rechtfertigung sicherheitspolitischer Maßnahmen hinsichtlich der zunehmenden Terrorgefahr berichtete *arte* am 06.09.2011 um 20.15 Uhr ausführlich in dem Dokumentarfilm „Freiheit oder Sicherheit“ von Marita Neher und Nils Bökamp.

³⁴ Daun (2011), 67.

Intelligence³⁵ zu verhindern, dass ein anderer Staat an Informationen über die Interessen der eigenen Regierung gelangt. Es ist nachvollziehbar, warum von Mitarbeitern der Nachrichtendienste, die Zugang zu streng vertraulichen Informationen haben, verlangt wird, sich dem Staat gegenüber loyal zu verhalten. Die Intransparenz der Nachrichtendienste ist also einerseits erforderlich für den politischen Machterhalt einer Regierung gegenüber anderen Staaten. Andererseits ist die Geheimhaltung notwendig, um sich gegen potentielle Gefahren besser schützen zu können.

Aufgrund neuer Bedrohungen entstehen in der Bevölkerung Ängste, die in engem Zusammenhang mit dem Empfinden von Unsicherheit stehen. Dabei kann zwischen subjektiver und objektiver Unsicherheit unterschieden werden. Während erstere von der Wahrnehmung der Bevölkerung und ihrer subjektiven Einschätzung abhängt, bezieht sich letztere auf die tatsächliche Bedrohung der Sicherheit.³⁶ Dabei obliegt es der Regierung, das Verhältnis zwischen der empfundenen (subjektiven) und der tatsächlichen (objektiven) Unsicherheit in der Bevölkerung zu regulieren.³⁷ Im Zusammenhang mit der Intransparenz sicherheitspolitischer Maßnahmen kann somit der Bevölkerung eine subjektive Sicherheit vermittelt werden, obwohl in Wirklichkeit eine objektive Unsicherheit herrscht. Unter der Voraussetzung, dass ein geplanter Terroranschlag möglicherweise verhindert werden kann, ist eine solche Täuschung der Bürger möglicherweise gerechtfertigt. Jedoch bleibt an dieser Stelle fraglich, ob die Bürger nicht das Recht darauf haben sollten, von einer potenziellen Gefahr zu erfahren und sich gegebenenfalls selber schützen zu können, indem sie beispielsweise gefährdete Plätze oder Orte mit einer hohen Menschenansammlung meiden? Da die Frage nach der Rechtmäßigkeit solcher Täuschungen und der Intransparenz der Nachrichtendienste nicht Teil der Fragestellung ist, wird dieser nicht weiter nachgegangen. Dennoch sei an dieser Stelle angemerkt, dass in einem demokratischen Rechtsstaat hinsichtlich der Prinzipien von Freiheit und Gleichheit die Bürgerrechte auch in Bezug auf die Gewährleistung der nationalen Sicherheit eingehalten werden müssen oder, um es mit den Worten des ehemaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan zu

³⁵ Eine ausführliche Erläuterung zur Counter-Intelligence findet sich bei: Andrew (2009), 281-308.

³⁶ Noch Genauer erklärt Berthold Meyer mögliche Verschiebungen der Unsicherheitswahrnehmung anhand des „Zivilisatorischen Hexagons“ von Dieter Senghaas, siehe dazu: Meyer (2010): „Recht, Gesetze und Verfahren als Konfliktregelungsinstrumente“, 189-196.

³⁷ Die Beziehung zwischen subjektiver und objektiver Unsicherheit und die Formen erlebter Sicherheit, beschreibt Meyer ausführlich in dem Kapitel „Sicherheitserleben und demokratische Sicherheitspolitik“, in: Meyer (1983), 17-20.

sagen: „Menschenrechte stehen über Rechten der Regierungen“³⁸ Dennoch herrscht in diesem Zusammenhang Unklarheit, ob sich ein Nachrichtendienst an die von einem Staat oder solche von Menschenrechtsorganisationen vorgeschriebenen Richtlinien zu orientieren hat.³⁹

Bereits im vorherigen Abschnitt wurde auf die Problematik von Gesetzesverstößen seitens der Nachrichtendienste hingewiesen. Offenbar können aufgrund der Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen weder die Dienste noch die Regierung selbst für rechtliche Vergehen zur Verantwortung gezogen werden. In Deutschland wurde ein solcher Vorwurf gegen nachrichtendienstliche Institutionen bereits Mitte des 20. Jahrhunderts laut, als damals, nur ein Jahr nach Ende des Zweiten Weltkrieges, trotz einer gegenteiligen Vereinbarung hinter dem Rücken der Bevölkerung sowie der alliierten Truppen ehemalige SS-Offiziere und Unterstützer des NS-Regimes beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingestellt wurden.⁴⁰

Die Gefahr „kalkulierter“⁴¹ Staatsinteressen besteht vor allem darin, dass Nachrichtendienste argumentieren könnten, ihre Geheimhaltung und verdeckten Ermittlungen seien für das Aufspüren und die frühzeitige Erkennung potentieller Bedrohungen unabdingbar. Auf diese Weise können Missbrauchsfälle von den Diensten oder der Regierung damit gerechtfertigt werden, dass diese im Interesse der nationalen Sicherheit gehandelt hätten.⁴² Dass den Nachrichtendiensten aufgrund ihrer Undurchsichtigkeit mehr Handlungsspielraum offen steht, als wenn sie transparent arbeiten würden, ist ersichtlich geworden. In Deutschland gibt es deshalb verschiedene parlamentarische Kontrollinstanzen, die eine gewissenhafte Arbeit der Nachrichtendienste gewährleisten sollen. Inwieweit eine nachrichtendienstliche Kontrolle jedoch effektiv ist und welche Schwierigkeiten damit verbunden sind, wird im nächsten Abschnitt näher erläutert.

³⁸ Krieger (2009), 126.

³⁹ Krieger, Wolfgang (2010): *Geschichte der Geheimdienste: von den Pharaonen bis zur CIA*, München: C.H. Beck, 323-324.

⁴⁰ Die Alliierten überwachten die Einstellungsverfahren beim BfV kurz nach dessen Gründung, um zu verhindern dass ehemalige Gestapo-Mitarbeiter oder ehemalige Offiziere des NS-Regimes eine Anstellung fanden. In diesem Zusammenhang kritisiert Martin Kutscha das Prinzip der „Amtshilfe“. Näheres dazu siehe: Kutscha, Martin (1981): „‘Innere Sicherheit‘ – für den Bürger?“, in : Kutscha, Martin/ Paech, Norman (Hg.): *Im Staat der „Inneren Sicherheit“: Polizei, Verfassungsschutz, Geheimdienste, Datenkontrolle im Betrieb*, Frankfurt a.M.: Röderberg-Verlag, 11-12.

⁴¹ Meyer (1983), 14.

⁴² Ebenda, 14-15.

2.3.3. Die Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Nachrichtendienste

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wurden in Deutschland hinsichtlich nachrichtendienstlicher Tätigkeiten nach und nach parlamentarische Kontrollinstanzen etabliert, die damit beauftragt sind, Tätigkeiten und Methoden der deutschen Nachrichtendienste zu kontrollieren.⁴³ Da es immer wieder zu Enthüllungen über zweifelhafte Arbeitsweisen seitens der Nachrichtendienste kommt, soll die Kontrolle eine gewissenhafte Arbeit der Dienste garantieren.⁴⁴ Dass es im Zuge der Veröffentlichung von Geheimdienstaffären zu gesellschaftlichen und politischen Debatten kommen kann, die in der Bevölkerung Zweifel an der staatlichen Führungskompetenz hervorrufen, wird im zweiten Teil dieser Arbeit anhand des Beispiels der *Spiegel*-Affäre aufgezeigt. Weiter lässt sich anhand der *Spiegel*-Affäre aufzeigen, dass es im Falle des Bekanntwerdens fragwürdiger nachrichtendienstlicher Tätigkeiten von Seiten der Bevölkerung zu Forderungen nach mehr Kontrolle sowie nach mehr Transparenz kommen kann. Die Gründe für die Intransparenz der Nachrichtendienste werden im nächsten Kapitel näher erläutert. Dass in Bezug auf die Kontrolle der Nachrichtendienste in der Bevölkerung eine gewisse Skepsis herrscht, ist anzunehmen, da es trotz zunehmender Bemühungen, die Dienste gesetzlich und institutionell zu kontrollieren, immer wieder zu Enthüllungen von Skandalen kommt. Wie bereits zuvor erläutert wurde, ist der Staat damit beauftragt, die nationale Sicherheit zu gewährleisten.⁴⁵ Dabei wurde deutlich, welche Rolle die Nachrichtendienste in diesem Zusammenhang spielen. Jedoch werden rechtliche Vergehen der Dienste wie beispielsweise Völker- oder Menschenrechtsverletzungen kritisiert, aber solche aufgrund der Intransparenz verdeckter Operationen werden sie häufig weder aufgeklärt noch sanktioniert. Welche Rolle Whistleblower allgemein zur Aufklärung von Straftaten spielen und wie sie in den sicherheitspolitischen Kontext eingeordnet werden können, wird im folgenden Teil der Arbeit ausführlich dargestellt.

⁴³ Unter anderem sind das parlamentarische Kontrollgremium (PKG) und die G10-Kommission damit beauftragt, Missbrauch und rechtliche Vergehen der Nachrichtendienste zu verhindern. Eine ausführliche Darstellung der Kontrolle der Nachrichtendienste findet sich in: Baier, Maximilian (2009): *Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste und deren Reform*, Hamburg: Kovac.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Meyer (1983), 14.

3. Whistleblower im demokratischen Rechtsstaat

Zunächst wird im Folgenden erläutert, wer in welchem Kontext als Whistleblower bezeichnet wird und wie diese in den gesellschaftspolitischen Zusammenhang einzuordnen sind. Anschließend wird näher auf die Beweggründe von Whistleblowing⁴⁶ eingegangen werden. Teil der Untersuchung wird sein, wie in Deutschland mit Whistleblowern umgegangen wird und inwieweit diese rechtlich geschützt sind. Anschließend wird der Bezug zu Whistleblowern in der Sicherheitspolitik hergestellt.

3.1. Wer sind Whistleblower?

Allgemein werden Whistleblower als Hinweisgeber bezeichnet, die vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben. In verschiedenen Definitionen wird darauf hingewiesen, dass Whistleblower „über illegales Handeln, über Missstände oder Gefahren innerhalb ihres Unternehmens, ihrer Behörde oder ihrer sonstigen Organisation die zuständigen Stellen oder die Öffentlichkeit informieren und so zu deren Bekämpfung beitragen.“⁴⁷ Auf der anderen Seite werden kann die Weitergabe vertraulicher Informationen insofern als unrechtmäßig angesehen werden, als im Falle eines nicht nachgewiesenen Verdachts erhebliche Nachteile für das beschuldigte Unternehmen oder die Institution entstehen können.⁴⁸ Wenn sich beispielsweise ein Korruptionsverdacht als falsch herausstellt, kann ein Vertrauensverlust oder ein bereits erfolgter Imageschaden nur schwer wieder behoben werden. Daraus können für ein Unternehmen, beispielsweise durch den Verlust von Vertragspartnern oder Kunden, erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen. Sicherlich ist es in solchen Fällen erstrebenswert, die Verbreitung von Gerüchten oder falschen Vermutungen zu verhindern. Aus diesem Grund sind Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer anderen Institution zum vertraulichen Umgang mit internen Informationen angehalten, vielmehr sogar rechtlich dazu verpflichtet.⁴⁹ Bezüglich der Verschwiegenheitspflicht in der öffentlichen Verwaltung „haben Beamte über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer

⁴⁶ Das Agieren eines Whistleblowers, also die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte wird als Whistleblowing bezeichnet.

⁴⁷ Király, Andrei (2010): *Whistleblower in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Rechtsstellung bei der Korruptionsbekämpfung*, (Discussion Papers No. 57), Speyer: FÖV, 2.

⁴⁸ Ebenda, 6-7.

⁴⁹ Ebenda, 4-13.

amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren“⁵⁰. Sie dürfen sich einzig mit denjenigen Mitarbeitern über Institutionsinterna austauschen, „die sich mit den Angelegenheiten dienstlich befassen“⁵¹. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung erscheint eine solche gesetzliche Regelung als erstrebenswert, da Beamte unter anderem Zugang zu persönlichen Informationen von Dritten, beispielsweise über deren finanzielle, berufliche oder familiäre Situation, haben.⁵² Desweiteren dient die Geheimhaltung vertraulicher Informationen dazu, „die zuverlässige und unparteiische Arbeit der Verwaltung (zu) sichern“⁵³. Eine berechtigte Frage ist an dieser Stelle, ob in bestimmten Situationen, beispielsweise im Falle von Straftaten oder fragwürdigen Arbeitsweisen, eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht möglicherweise gerechtfertigt oder sogar notwendig ist.

Es wird behauptet, dass „Whistleblower allein aus altruistischen Motiven handeln“⁵⁴. Im Hinblick auf eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht scheint die Antwort auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit eindeutig. Insbesondere dann, wenn Dritte betroffen oder gefährdet sind und die Weitergabe vertraulicher Informationen dazu führt, dass Straftaten aufgeklärt oder Missstände beseitigt werden können. Whistleblower haben jedoch weder die ausschließliche Absicht, verbesserte Bedingungen zu schaffen, noch bleibt ihr Handeln ausnahmslos ohne Konsequenzen.⁵⁵ Auf die verschiedenen Anreize für Whistleblower und die möglichen Folgen, die Whistleblowing mit sich bringen kann, wird später noch näher eingegangen. Gerade in der Öffentlichkeit und den Medien werden Whistleblower oftmals als Helden dargestellt und genießen hohe Anerkennung für ihren Mut und ihre Risikobereitschaft. Im Falle ihres Bekanntwerdens müssen sie jedoch als Verantwortliche selbst die Konsequenzen tragen. Im folgenden Kapitel wird der Status von Whistleblowern in der Gesellschaft ausführlicher eingegangen.

⁵⁰ Király, Andrei (2010): *Whistleblower in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Rechtsstellung bei der Korruptionsbekämpfung*, (Discussion Papers No. 57), Speyer: FÖV, 4.

⁵¹ Ebenda.

⁵² Ebenda, 7.

⁵³ Ebenda, 5.

⁵⁴ Müller, Felix E. (2010): „Millionen für Firmen-Interna sind staatlich geförderter Verrat“, *Neue Züricher Zeitung* (NZZ), 15.08.2010, Nr. 33, 13.

⁵⁵ Anhand der im zweiten Teil dieser Arbeit dargestellten Fallbeispiele werden die Konsequenzen für Whistleblower besonders deutlich.

3.2. Zum gesellschaftlichen Status von Whistleblowern

Wenn ein Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer Organisation interne Informationen über Missstände oder Straftaten nach außen gibt, kann dies für das betroffene Unternehmen negative Konsequenzen haben. Auf die Problematik eines Imageschadens wurde zuvor schon hingewiesen. Im Falle aufgedeckter Missstände können strengere Auflagen beispielsweise in Bezug auf Sicherheitsvorkehrungen in Form von schärferen Kontrollen des Unternehmens die Folge sein. Wurden von Seiten eines Unternehmens bewusst Straftaten wie beispielsweise Steuerhinterziehung begangen, kann dieses dafür zur Rechenschaft gezogen und nachträglich sanktioniert werden.⁵⁶ Im Gegenzug werden Whistleblower dafür kritisiert, Betriebsgeheimnisse verraten und mit der Weitergabe vertraulicher Informationen die Verschwiegenheitspflicht verletzt zu haben.⁵⁷

Anhand der in den vergangenen Jahren erlassenen Gesetze hinsichtlich eines verbesserten Informanten- bzw. Whistleblowerschutzes wird deutlich, dass die Thematik der Hinweisgeber immer mehr Eingang in die Politik findet.⁵⁸ Grund dafür ist sicherlich die Tatsache, dass Whistleblower bereits zu Verbesserungen von Arbeitsverhältnissen oder zur präventiven Schadensvermeidung beitragen konnten. Durch Wolfgang Streckers Schritt an die Öffentlichkeit konnte im Jahre 2007 der sogenannte Gammelfleischskandal aufgedeckt werden.⁵⁹ Dennoch zeigt die Realität, dass die Gesetzeslage des Whistleblowerschutzes noch erhebliche Mängel aufweist. Allein die Tatsache, dass Brigitte Heinisch⁶⁰, die sich über die Arbeits- und Behandlungsmethoden in einem Pflegeheim beschwerte und anschließend ihren Job verlor, erst bis vor den Europäischen Gerichtshof ziehen musste, um ein Urteil zur

⁵⁶ Király (2010), 8.

⁵⁷ Ebenda, 4-7, sowie 21-22.

⁵⁸ Auf einzelne Reformen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Näheres zum Whistleblowerschutz in Deutschland lässt sich jedoch auf der Internetseite der Organisation des Whistleblower-Netzwerks e.V. nachlesen, zu finden unter: <http://www.whistleblower-netzwerk.de/>, [Zugriff: 20.09.2011].

⁵⁹ Wolfgang Strecker hatte damals auf Missstände bei der Kontrolle von Fleischlieferungen hingewiesen. Nachdem er als Informationsquelle bekannt wurde, kündigte ihm sein damaliger Arbeitgeber. Über den Umgang mit Whistleblowern in Deutschland berichteten: Pollmeier, Achim/ Otto, Kim (2010): *Zivilcourage macht vogelfrei. Kein Schutz für Whistleblower in Deutschland*, in: „Monitor“, Westdeutscher Rundfunk (WDR), ausgestrahlt in der ARD, 09.12.2010, 21:45 Uhr, http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2010/1209/whistle_blower.php5, [Zugriff: 17.09.2011].

⁶⁰ Ebenda. Brigitte Heinisch klärte erhebliche Missstände in einem Pflegeheim auf, in dem sie selbst Angestellt war. Erst nachdem sie mehrfach ihre Vorgesetzten und höhere Verwaltungsstellen auf die erheblichen Mängel in dem Heim hingewiesen hat und nichts geschehen ist, ging sie damit an die Öffentlichkeit.

Unrechtmäßigkeit ihrer Kündigung zu erwirken. Der Fall zeigt außerdem, dass Whistleblower bezüglich ihres Handelns mit Konsequenzen zu rechnen haben. Dabei kann die Weitergabe vertraulicher Informationen aus Unternehmen oder von Betriebsgeheimnissen eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Mobbing am Arbeitsplatz nach sich ziehen.⁶¹ Im Bereich der Sicherheitspolitik kann der Verrat von Staatsgeheimnissen, wie sich am Beispiel Bradley Manning zeigen wird, wesentlich schwerwiegendere und existenziellere Folgen haben. Für einen Whistleblower gilt es daher immer im Vorfeld abzuwägen, ob die Veröffentlichung vertraulicher Daten tatsächlich zur Beseitigung von Missständen führt. Sofern ein Angestellter die Informationen für sich behält, kann er zumindest nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden, die Verschwiegenheitspflicht verletzt zu haben.⁶² In der vorliegenden Arbeit soll daher explizit auf Whistleblowing im sicherheitspolitischen Kontext eingegangen werden. Allein die Tatsache, dass der US-Soldat Bradley Manning, dessen Fall später näher betrachtet wird, seit über einem Jahr in den USA im Gefängnis sitzt, zeigt das Ausmaß der Verantwortung, die ein Whistleblower vor allem für sich selber, aber auch für den Staat und die Gesellschaft, trägt.

In Bezug auf die Rechtslage für Whistleblower darf jedoch die Frage nach den Beweggründen nicht unberücksichtigt bleiben, da diese maßgeblich für die Rechtmäßigkeit von Whistleblowing sind.⁶³ Diese werden im nächsten Abschnitt näher erläutert. Der Status von Whistleblowern in der Gesellschaft wird unter anderem dadurch erkennbar, dass alle zwei Jahre ein spezieller Preis für solche Hinweisgeber verliehen wird. Mit dieser Auszeichnung, die im Jahre 1999 unter anderem von der der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler ins Leben gerufen wurde, „sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die in ihrem Arbeitsumfeld oder Wirkungskreis schwerwiegende, mit erheblichen Gefahren für Mensch und Gesellschaft, Umwelt oder Frieden verbundene Missstände aufgedeckt haben“⁶⁴.

⁶¹ Näheres zu der Rechtslage, ob die Kündigung eines Angestellten als Folge einer Anzeige gegen seinen Arbeitgeber gerechtfertigt ist, befasst sich das Whistleblower-Netzwerk e.V., nachzulesen unter: <http://www.whistleblower-net.de/blog/2007/06/08/strafanzeige-gegen-den-arbeitgeber-als-kundigungsgrund/>, [Zugriff:20.09.2011].

⁶² Király (2010), 4-13.

⁶³ Für Näheres zur Rechtmäßigkeit von Whistleblowing in der öffentlichen Verwaltung, siehe: ebenda.

⁶⁴ Weitere Informationen und Hintergründe zum Whistleblower-Preis gibt es auf der Internetseite der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW), zu finden unter: <http://www.vdw-ev.de/> (19.09.2011) sowie der Seite des Whistleblower-Netzwerks e.V., zu finden unter: <http://www.whistleblower-net.de/content/view/174/98/lang,de/>, [Zugriff: 19.09.2011].

3.2.1. Anreize für Whistleblower

Es wurde bereits angedeutet, dass mehrheitlich moralische Aspekte als Beweggründe für Whistleblowing gelten. Der Fall von Bradley Manning ist ein gutes Beispiel hierfür. Manning hat streng vertrauliche Informationen erst ab dem Zeitpunkt nach außen gegeben, als er es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren konnte und damit seine subjektiven ethischen Überzeugungen über die Verpflichtung der Geheimhaltung vertraulicher Informationen stellte. Gerade der Aspekt der bewussten Vertuschung von Informationen oder Straftaten kann einen Mitarbeiter zur Informationsweitergabe motivieren. In solchen Fällen kann Whistleblowing entweder zur Gefahr für Unternehmen bzw. die Organisation werden, oder aber, wie der Gammelfleischskandal aus dem Jahr 2004 zeigt⁶⁵, oder aber wie das Beispiel von Bradley Manning später zeigen wird, für den Whistleblower selbst. Gerade weil der rechtliche Schutz von Whistleblowern in Deutschland erhebliche Lücken aufweist, ist anzunehmen, dass häufig Mut und Risikobereitschaft fehlen und viele Informationen oder auch Straftaten unentdeckt bleiben.⁶⁶

Es wird zwischen verschiedenen Typen von Whistleblowern mit jeweils unterschiedlichen Motiven differenziert.⁶⁷ Während der idealtypische Whistleblower aus rein altruistischen Gründen handelt, gibt es solche, die einen persönlichen Nutzen aus ihrem Handeln zu ziehen versuchen. Während der Informant politische oder finanzielle Zwecke verfolgt, hat der Denunziant Interesse daran, sich an seinem Arbeitgeber zu rächen oder sich beruflich einen Vorteil zu verschaffen. Der Spindoktor beispielsweise beabsichtigt mit der Weitergabe von Informationen die öffentliche Meinung zugunsten seines Arbeitgebers oder des Unternehmens zu beeinflussen.⁶⁸ In den USA wird derzeit über ein neues Gesetz im Zusammenhang mit dem Schutz bzw. der Förderung von Whistleblowern diskutiert. Dieses soll erlauben, Whistleblower für die Weitergabe von Informationen finanziell zu belohnen, sofern dieser Schritt zur Aufklärung von Straftaten geführt hat. Mit der Begründung, Unternehmen aufgrund von fehlendem Personal nicht ausreichend kontrollieren zu können, sind die amerikanischen Behörden auf Whistleblower angewiesen, um

⁶⁵ Pollmeier/ Otto (2010).

⁶⁶ Whistleblower-Netzwerk e.V. (2011): *Whistleblowerschutz und Förderung von Whistleblowing*, 15.01.2007, <http://www.whistleblower-net.de/content/view/7/9/lang/de/>, [Zugriff: 20.09.2011].

⁶⁷ Brackel, Benjamin v. (2010): „Die unsichtbare Macht“, *der Freitag*, 14.10.2010, Nr. 240, 7.

⁶⁸ Ebenda.

Misstände aufzuklären. Jedoch rückt der Aspekt der Moral oder Ethik durch monetäre Belohnungen in den Hintergrund und führt möglicherweise zu der Gefahr, dass Whistleblower versuchen könnten, sich an der Weitergabe vertraulicher Informationen finanziell zu bereichern.⁶⁹ Befürworter von Whistleblowing fordern daher für Unternehmen die Einrichtung zuständiger Stellen, welche Whistleblowern eine Plattform bieten sollen, an die sie sich gegebenenfalls wenden können. Dadurch soll einerseits verhindert werden, dass Whistleblower Konsequenzen für ihr Handeln tragen müssen, obwohl sie die positive Absicht haben, die Umstände in ihren Unternehmen oder Organisationen zu verbessern. Andererseits kann dadurch vermieden werden, dass Whistleblower in der Hoffnung auf einen bestimmten Nutzen handeln, wie es in den USA aufgrund der finanziellen Belohnung für Whistleblower möglich ist. Eine interne Anlaufstelle für Angestellte einzurichten, um Misstände aufzuklären und diesen produktiv entgegenwirken zu können, sollte daher auch im Interesse des Arbeitgebers liegen.⁷⁰ Unter anderem könnte dies zu einer verstärkten Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Arbeitgeber sowie dem gesamten Unternehmen führen.

3.2.2. Zum rechtlichen Schutz von Whistleblowern

Unter welchen Umständen Whistleblower eine Gefahr für Unternehmen darstellen können, wurde bereits thematisiert. Unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen sollte der rechtliche Schutz von Whistleblowern im Interesse der Regierung liegen. Wenn dadurch wirtschaftliche Vergehen, wie beispielsweise Steuerhinterziehung, ans Tageslicht kommen, kann der Staat den hinterzogenen Betrag zurückfordern und gleichzeitig dafür sorgen, dass keine weiteren Gelder veruntreut werden. Desweiteren spricht für eine Ausweitung des Whistleblowerschutzes die Tatsache, dass bestimmte Misstände in Unternehmen wie Gesundheits- oder Sicherheitsmängel eine Gefahr für die Mitarbeiter oder Dritte außerhalb des Unternehmens darstellen könnten. Aus diesem Grund fordert das deutsche „Whistleblower-Netzwerk e.V.“ verbesserte Bedingungen und mehr Rechtsschutz für Whistleblower. Die Organisation betont die Notwendigkeit, Misstände so früh wie möglich zu erkennen, um diese erfolgreich zu beseitigen und

⁶⁹ Lindner (2009), 16.

⁷⁰ Buchert (2008), 148-152.

Straftaten sanktionieren zu können.⁷¹ Einige wenige Unternehmen wie beispielsweise die Deutsche Bahn AG oder der Automobilkonzern VW haben diese Notwendigkeit erkannt und Ombudsmänner oder einen anonymen Telefondienst eingerichtet. Diese bieten Mitarbeitern eine interne Anlaufstelle und damit die Möglichkeit, Missstände aufzudecken, ohne dabei ihre Verschwiegenheitspflicht zu verletzen oder gegen andere rechtliche Regelungen zu verstoßen.⁷² Dass jedoch vertrauliche Informationen verdeckt gehalten werden sollen, um vor möglichen Imageschäden zu schützen, erklärt die Tatsache, dass bisher nur wenige Unternehmen eine interne Beschwerdestelle eingerichtet haben. Speziell wenn Straftaten vorliegen und diese vertuscht werden sollen, bleibt einem Angestellten keine andere Möglichkeit, als sich an eine externe Behörde zu wenden, um rechtliche Vergehen zur Anzeige zu bringen. Insbesondere wenn keine sonstigen Beweismaterialien vorliegen, die zur Überführung von Straftaten oder Straftätern führen können, sind Zeugenaussagen vor Gericht von enormer Bedeutung.⁷³

Laut des deutschen Strafgesetzbuches sind Zeugen einer Straftat dazu verpflichtet, vor Gericht unter Eid auszusagen.⁷⁴ Demnach wäre die Kündigung eines Whistleblowers nicht rechtmäßig, wenn dieser als Zeuge einer Straftat zu einer Aussage verpflichtet ist.⁷⁵ Dieser Pflicht kann ein Zeuge jedoch entgehen, sofern ihm nicht nachgewiesen werden kann, von der Straftat gewusst zu haben. Zwar muss es der Angestellte mit seinem Gewissen vereinbaren, rechtlich ist es ihm in diesem Fall jedoch selbst überlassen, ob er die Informationen weitergibt oder Stillschweigen bewahrt.⁷⁶ Demnach wäre die Loyalität des Angestellten gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Unternehmen oder der Organisation nicht mehr gegeben. Ein zunehmendes gegenseitiges Misstrauen auf Arbeitgeber- sowie auf Arbeitnehmerseite wären die logische Folge. Fraglich bleibt an dieser Stelle, ob ein gesetzlicher Whistleblowerschutz in dieser Form seinen Zweck erfüllen würde. Dennoch ist abschließend festzuhalten,

⁷¹ Weitere Informationen zu den Forderungen des Whistleblower-Netzwerks e.V. sind zu finden auf der Internetseite der Organisation, unter: Whistleblower-Netzwerk e.V. (2011): *Whistleblowerschutz und Förderung von Whistleblowing*, 15.01.2007, <http://www.whistleblower-net.de/content/view/7/9/lang,de/>, [Zugriff: 20.09.2011].

⁷² Buchert (2008), 148-152.

⁷³ Király (2010), 27-29.

⁷⁴ Die gesamte Rechtsgrundlage von Zeugen sowie zur Möglichkeit einer Zeugnisverweigerung findet sich im 1. Buch der Strafprozessordnung zu den Allgemeinen Vorschriften im 6. Abschnitt (§§48-71).

⁷⁵ Näheres zur Rechtmäßigkeit von Whistleblowing in der öffentlichen Verwaltung findet sich bei: Király (2010), 13-29.

⁷⁶ Siehe FN 74.

dass Whistleblower einen entscheidenden Beitrag zur Aufklärung und dadurch auch zur Vermeidung von Straftaten in Unternehmen oder Organisationen leisten. Zumindest fördern diese eine transparentere Unternehmensstruktur und somit, in Bezug auf vertuschte Straftaten, eine gewissenhaftere Arbeit der Führungsebene. Außerdem gilt, je mehr Rechte Whistleblowern zustehen, umso mehr sind sie vor Sanktionen geschützt und umso weniger individuelle Nachteile haben sie zu befürchten. Folglich würde eine Ausweitung des Whistleblowerschutzes dazu führen, dass Angestellte zunehmend aktiv werden würden, gegen Straftaten und Missstände vorzugehen. Allein deshalb gilt der rechtliche Schutz von Whistleblowern als gerechtfertigt. Wie sich im Folgenden zeigen wird, spielen die Medien im Bereich des Whistleblowing eine entscheidende Rolle, doch auch sie bergen Gefahren für jeden Einzelnen.

3.3. Die Rolle der Medien

Die Medien spielen für Whistleblower eine entscheidende Rolle. Aufgrund fehlender Anlaufstellen für Whistleblower oder alternativer Möglichkeiten, über Missstände oder Straftaten aufzuklären, bleibt oftmals das Publikmachen in den Medien als letzte Option. Doch auch in umgekehrter Richtung besteht eine gewisse Abhängigkeit. Dieses Kapitel widmet sich ausführlicher der Beziehung zwischen Whistleblowern, den Medien sowie der Problematik des Informantenschutzes. Anschließend wird anhand der Internetplattform Wikileaks diese Thematik näher erläutert. Für die vorliegende Arbeit eignet sich das Beispiel von Wikileaks besonders aufgrund der aktuellen Brisanz. Die laufende Diskussion hinsichtlich der Frage, inwieweit die Organisation Whistleblower schützt und welche Auswirkung Wikileaks in Bezug auf mehr Transparenz politischer Entscheidungen hat, sind Bestandteil der Argumentation.

3.3.1. Journalisten und Informantenschutz

Unter dem Aspekt, Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft aufklären zu wollen, verfolgen Whistleblower und Journalisten auf den ersten Blick dasselbe Ziel. Dadurch, dass Whistleblower die nötigen Informationen liefern und Journalisten diese in der

Öffentlichkeit verbreiten, liegt dem ersten Anschein nach eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit vor. Jedoch besetzen beide Parteien hinsichtlich der Identität der Quelle entgegengesetzte Positionen. Während die Nachrichtenberichterstattung in den Medien nur dann glaubhaft erscheint, wenn Journalisten die Herkunft ihrer Informationen belegen können und deshalb ihre Quelle preisgeben müssen, sind Whistleblower davon abhängig, als Informationsquelle anonym zu bleiben. Letztere sind nur dann vollkommen gegen mögliche Konsequenzen geschützt, wenn ihre Identität unbekannt bleibt.⁷⁷ Genau an dieser Stelle besteht eine zwiespältige Beziehung zwischen Whistleblowern und den Medien. Folglich resultiert aus der Aufklärung von Missständen durch Whistleblower in der Öffentlichkeit, dass diese schon im Vorfeld davon ausgehen müssen, die späteren Konsequenzen für ihr Handeln tragen zu müssen.

Ein Gesetz für Beamtenrecht in Deutschland schreibt vor, dass im Falle von Hinweisen auf Missstände vor dem Schritt an die Öffentlichkeit zunächst der Arbeitgeber oder Vorgesetzte kontaktiert werden muss.⁷⁸ Sollten die internen Wege jedoch keine Wirkung zeigen, gestaltet sich das Publizieren in den Medien als durchaus schwierig. Aufgrund der Tatsache, dass der Whistleblower bereits seinen Vorgesetzten auf bestimmte Umstände hingewiesen hat oder sich eventuell mit Kollegen ausgetauscht hat, ist dieser leicht als Quelle zu identifizieren. Aufgrund des Risikos, die anschließenden Konsequenzen tragen zu müssen, ist anzunehmen, dass sich viele potentielle Whistleblower schon im Vorfeld davon abschrecken lassen, aktiv zu werden. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, die Identität des Hinweisgebers geheim zu halten, um diesen zu schützen. Auf der einen Seite ist dadurch gesichert, dass Whistleblower keine Konsequenzen zu befürchten haben. Auf der anderen Seite könnten dadurch weitere potentielle Whistleblower zum Handeln ermutigt werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Identität von Whistleblowern tatsächlich geheim gehalten werden kann? Da sich die Internetplattform Wikileaks genau dieser Maxime verschrieben hat und ihr in der aktuellen Tagespolitik viel Bedeutung beigemessen wird, soll der Aspekt zur Wahrung der Anonymität an diesem Beispiel analysiert werden.

⁷⁷ Näheres zur Anonymität von Whistleblowern findet sich bei: Elliston, Frederick A. (1982): "Anonymity and Whistleblowing", in: *Journal of Business Ethics*, Band 1, (3), Dordrecht: Springer, 167-177.

⁷⁸ Buchert (2008), 148-152.

3.3.2. Welche Möglichkeit bietet die Internetplattform Wikileaks?

Durch die bisherige Argumentation ist deutlich geworden, in welcher Beziehung Whistleblower und die Möglichkeit stehen, mittels der Weitergabe vertraulicher Informationen Missstände oder Straftaten aufzudecken. Damit verbunden ist die Gefahr, im Falle des Bekanntwerdens die Konsequenzen tragen zu müssen. Wodurch die Wahrung der Anonymität als ein wichtiger Schutz für Whistleblower herausgearbeitet wurde. Im Zusammenhang mit der Frage, welche Bedeutung Whistleblower im gesellschafts- und sicherheitspolitischen Kontext haben, spielt die viel diskutierte Internetplattform Wikileaks eine entscheidende Rolle. Sie wurde speziell dafür gegründet, Whistleblowern als Sprachrohr zu dienen und mehr Transparenz hinsichtlich politischer Entscheidungen und Maßnahmen zu schaffen.⁷⁹ Die Folgen einer zunehmenden Transparenz politischer Entscheidungen innerhalb der Sicherheitspolitik und diplomatischer Verhandlungen bedürfen weiterer Untersuchungen und sind daher nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Bezüglich der Notwendigkeit des Informantenschutzes haben sich die Gründer der Internetplattform Wikileaks die Wahrung der Anonymität ihrer Informanten als oberstes Prinzip gesetzt.⁸⁰ Sicherlich wurde potentiellen Whistleblowern im Zuge öffentlicher Äußerungen von Sprechern und Mitarbeitern der Organisation hinsichtlich ihrer politischen Einstellungen und Absichten das Gefühl vermittelt, von der Organisation vollkommen geschützt zu werden. Mit dem Anspruch, ihre eigenen Arbeitsweisen geheim halten zu können, widerspricht die Organisation jedoch ihren eigenen Prinzipien, mehr Transparenz schaffen zu wollen und fördert dadurch ein Misstrauen gegenüber einer gewissenhaften Arbeit. Allein die Tatsache, dass die Daten der Informanten von über 250.000 Depeschen⁸¹ im Zuge persönlicher Differenzen zwischen den beiden Gründungsmitgliedern von Wikileaks, Julien Assange und Daniel Domscheidt-Berg, nun öffentlich zugänglich sind, zeigt die lückenhafte Struktur des Wikileaks-Systems.⁸² Folglich kann die Anonymität der Quelle nicht immer und

⁷⁹ Weitere Informationen über die Internetplattform Wikileaks und ihre verfolgten Ziele und Prinzipien lassen sich auf der Internetseite der Organisation nachlesen, zu finden unter: www.wikileaks.org, [Zugriff: 20.09.2011].

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Als Depeschen werden besonders schnell übermittelte Telegramme bezeichnet. In Bezug auf die zunehmende Schnelligkeit der Informations- und Datenübertragung durch neue Kommunikationsmittel sicherlich eine passende Beschreibung.

⁸² Über das „Datenleck bei Wikileaks“ berichte: *Süddeutsche Zeitung*, „Datenleck bei Enthüllungsplattform. Wikileaks attackiert Journalisten“, *Süddeutsche Zeitung Digital*, 01.09.2011,

vollkommen sichergestellt werden. Doch gerade der Präzedenzfall des US-Soldaten Bradley Manning, der später ausführlicher dargestellt wird, ist ein Beispiel dafür, was passieren kann wenn die Identität des Whistleblowers bekannt wird. Manning wird vorgeworfen auf der Internetplattform Wikileaks geheime Informationen amerikanischer Nachrichtendienste veröffentlicht zu haben. Ohne die Voraussetzung, als Quelle anonym zu bleiben, wäre ein Whistleblower diesen Schritt sicher nicht gegangen.

Die Veröffentlichung vertraulicher Informationen bleibt immer eine subjektive Entscheidung des Whistleblowers selbst. Dadurch ist die Frage nach der Verantwortung von Wikileaks für das Bekanntwerden Mannings in dieser Argumentation hinfällig. Im Hinblick auf die kürzlichen Ereignisse im Zusammenhang mit der Internetplattform ist daher abschließend festzuhalten, dass auch Wikileaks den Schutz von Whistleblowern nicht ausreichend gewährleisten kann und daher keine Alternative für Whistleblower darstellt. An dieser Stelle bleibt fraglich, ob Whistleblowern überhaupt ein absoluter Schutz zugesichert werden kann. Dass gerade im sicherheitspolitischen Kontext, wenn es um Staatsinteressen geht, die Lage noch undurchsichtiger und komplexer erscheint, wird im nächsten Abschnitt deutlich.

3.4. Whistleblower im Bereich der Sicherheitspolitik und zur Problematik des Landesverrats

In diesem Abschnitt wird explizit Bezug auf Whistleblower im Bereich der Sicherheitspolitik genommen. Auch wenn die Gesetzeslage zum Schutz von Whistleblowern sowie ihre Umsetzung noch ausbaufähig sind, werden sie zumindest von gesellschaftlicher Seite anerkannt. Dies zeigen die zunehmenden Forderungen des „Whistleblower-Netzwerks e.V.“⁸³ nach einer Erweiterung des Whistleblowerschutzes. Insbesondere im Hinblick auf verdeckte Straftaten sollen Mitarbeiter zum Handeln motiviert werden. Von politischer Seite werden Whistleblower kritischer gesehen. Gerade im Bereich der Sicherheitspolitik ist ihre Situation problematisch, da

<http://www.sueddeutsche.de/digital/datenleck-bei-enthuellungsplattform-wikileaks-erhebt-vorwuerte-gegen-journalisten-1.1137520>, [Zugriff: 20.09.2011] sowie: Stöcker, Christian: „Datenleck bei Wikileaks. Depeschen-Desaster in sechs Akten“, *Spiegel-Online*, 01.09.2011, <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,783694,00.html>, [Zugriff: 20.09.2011].

⁸³ Näheres zu der Organisation ist nachzulesen unter: <http://www.whistleblower-netzwerk.de/>, [Zugriff: 20.09.2011].

Whistleblower als „Ressource zur Aufdeckung von Rechtsverstößen“⁸⁴ gesehen werden. Im Bereich der Sicherheitspolitik spielt daher jedoch der Vorwurf des Landesverrats⁸⁵ eine schwerwiegende Rolle. Allgemein geht Landesverrat mit der Weitergabe von Staatsgeheimnissen⁸⁶ einher. Insbesondere in Bezug auf nachrichtendienstliche Arbeitsweisen oder Tätigkeiten im Bereich der Sicherheitspolitik liegt es offenbar im Interesse der Regierung, jegliche Informationen verdeckt zu halten. Verfügt ein Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes über entsprechende geheime Informationen zu rechtlichen Vergehen seitens der Regierung oder der Nachrichtendienste, kann dieser des Landesverrats bezichtigt werden. Das kann schwerwiegende Konsequenzen für Whistleblower in der Sicherheitspolitik haben, wie sich am Beispiel der *Spiegel*-Affäre im zweiten Teil dieser Arbeit zeigen wird. Dementsprechend liegt die Hemmschwelle für Whistleblower über Straftaten im Bereich der Sicherheitspolitik aufzuklären weitaus höher als für Mitarbeiter in Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung. Dennoch heißt es in demselben Artikel zu Landesverrat, dass jene „Tatsachen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung [...] verstoßen, [...] keine Staatsgeheimnisse [sind]“.⁸⁷ Demnach gilt es abzuwägen, wann Whistleblower Staatsgeheimnisse verraten oder wann sie sich für demokratische Prinzipien einsetzen. Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde bereits auf die Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats näher eingegangen. Folglich wäre die Aufklärung einer Straftat kein Staatsgeheimnis, sondern müsste als Verstoß gegen die „freiheitliche demokratische Grundordnung“⁸⁸ gesehen werden.

Im Bereich der Sicherheitspolitik fungiert die Bezeichnung „humanitäre Intervention“⁸⁹ als Legitimation eines Krieges.⁹⁰ In diesem Zusammenhang wird

⁸⁴ Deiseroth, Dieter (2004): „Zivilcourage am Arbeitsplatz – Whistleblowing“, in: Meyer, Gerd et. al. (Hg.): *Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 130.

⁸⁵ Eine präzisere Erklärung zum Landesverrat ist dem deutschen Strafgesetzbuch zu entnehmen, zu finden in: Strafgesetzbuch, Besonderer Teil (§§ 80-358), 2. Abschnitt: Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 93-101a).

⁸⁶ In §93 StGB heißt es: Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheim gehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

⁸⁷ Zu entnehmen dem deutschen Strafgesetzbuch, §93 StGB, Besonderer Teil (§§ 80-358), 2. Abschnitt: Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 93-101a).

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Meyer, Berthold (2010): „Humanitäre Intervention“ – eine riskante Rekonstruktion des „gerechten Krieges?“, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, 573-593.

gemahnt, dass die vom UN-Sicherheitsrat zunächst als rechtmäßig erklärte „humanitäre Interventionen“ im Verlauf des Einsatzes, beispielsweise durch rechtliche Verstöße oder Verletzungen der Menschenrechte, ihre Legitimation verlieren können.⁹¹ Doch welche Konsequenzen hätten solche illegitimen Interventionen? Das Beispiel des Vietnamkrieges zeigt, dass militärische Aktionen auch weitergeführt werden, obwohl Informationen darüber verfügbar sind, dass die Ziele dieser nicht zu erreichen sind. Das belegt die Veröffentlichung der sogenannten Pentagon-Papiere des Whistleblowers und ehemaligen Mitarbeiters des Pentagon, Daniel Ellsberg.⁹² Wären die Daten nicht preisgegeben worden, hätte die Öffentlichkeit nicht davon erfahren und keine Einsichten in die Sicherheitspolitik der US-amerikanischen Regierung bekommen, diesen Krieg ohne Legitimation weitergeführt zu haben. Die Auswirkungen von Landesverrat sollen nun im Folgenden Teil dieser Arbeit dargestellt werden. Anhand der *Spiegel*-Affäre und des aktuellen Falles von Bradley Manning soll deutlich werden, welche Auswirkungen Whistleblowing im sicherheitspolitischen aber auch im gesellschafts-politischen Kontext haben kann.

⁹⁰ Ebenda, 573.

⁹¹ Meyer, Berthold (2010): „Humanitäre Intervention“ – eine riskante Rekonstruktion des „gerechten Krieges?“, 575-576.

⁹² Nähere Informationen über Daniel Ellsberg und die Veröffentlichung der Pentagon-Papiere finden sich bei: Pitzke, Marc (2011): „‘Pentagon Papers‘. Washington beichtet letzte Vietnam-Lügen“, *Spiegel-Online*, 09.06.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,767493,00.html>, [Zugriff: 27.09.2011]. Weiter berichtete *Zeit-Online* in: „Vietnamkrieg. Die Enthüllung der Pentagon-Papiere hat die Presse gestärkt“, *Zeit-Online*, 14.06.2011, <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2011-06/pentagon-papiere>, [Zugriff: 27.09.2011].

II Darstellungen ausgewählter Fallbeispiele

Da in dieser Arbeit untersucht werden soll, welche Rolle Whistleblower im Bereich der Sicherheitspolitik spielen, werden im Folgenden zwei Fallbeispiele dargestellt, die diese Thematik besonders deutlich veranschaulichen. Die *Spiegel*-Affäre als erstes Beispiel verdeutlicht besonders die Problematik des Landesverrats, auf die zuvor hingewiesen wurde.⁹³ Der Fall des US-Soldaten Bradley Manning ist aufgrund seiner Aktualität geeignet, um den Zusammenhang zwischen Whistleblowern und Sicherheitspolitik zu verdeutlichen. Auch deshalb wurde dieser als Beispiel herangezogen, weil es bisher keinen vergleichbaren Fall gegeben hat, der die Folgen von Whistleblowing im sicherheitspolitischen Kontext in dieser Form aufzeigt. Ziel der Darstellungen der beiden Fallbeispiele soll sein, die Rolle von Whistleblowern in den Gesamtkontext einordnen zu können.

i. Die *Spiegel*-Affäre

Mit der *Spiegel*-Affäre im Jahre 1962 ereignete sich erstmalig in Deutschland ein großer Geheimdienstskandal, der in der Bevölkerung für große Empörung sorgte und weitreichende sicherheits- sowie gesellschaftspolitische Diskussionen mit sich brachte. Eine Gruppe von Redakteuren der Zeitschrift *Spiegel* waren von einem Informanten aus Kreisen des Bundesverteidigungsministeriums darüber informiert worden, dass die deutsche Bundeswehr im Falle eines Angriffs der Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts, unter anderem der Sowjetunion, mit konventionellen Mitteln nicht verteidigungsfähig wäre. Weiterhin ließ der *Spiegel* verlauten, dass sich Deutschland im Falle einer militärischen Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und den USA im Mittelpunkt eines nuklearen Schlachtfelds befinden würde. Am 10. Oktober 1962 veröffentlichte der *Spiegel* den Artikel, in dem Deutschland als nur „bedingt abwehrbereit“ deklariert wurde. Zur damaligen Zeit war die weltweite politische Situation prekär, da sich die USA und die Sowjetunion kurz vor einer Eskalation eines atomaren Angriffs gegenüber standen. Deutschland sah sich dabei als Unterstützer der USA durch die sowjetischen Mächte bedroht. Demzufolge befand die damalige

⁹³ Siehe dazu in dieser Arbeit Kapitel 3.4. „Whistleblower im Bereich der Sicherheitspolitik und zur Problematik des Landesverrats“, S. 24-26.

Bundesregierung den *Spiegel*-Artikel als eine Gefahr für die nationale Sicherheit Deutschlands und erhob gegen Journalisten und andere Beteiligte den Vorwurf des Landesverrats.⁹⁴ Die Gegner der Bundesrepublik wurden durch den Artikel und die darin veröffentlichten Informationen über die militärischen Ressourcen Deutschlands in Kenntnis gesetzt.⁹⁵

Der eigentliche Skandal ereignete sich jedoch erst ungefähr zwei Wochen später, am Abend des 26. Oktober 1962, als die Polizei im Auftrag der Regierung die Redaktion der Zeitung stürmte, die Büros über Tage besetzt hielt sowie Kommunikations- und Informationsmittel beschlagnahmte. In den folgenden Tagen wurden mehrere verantwortliche *Spiegel*-Redakteure festgenommen, darunter Conrad Ahlers und der Chefredakteur Rudolf Augstein.⁹⁶ Von Seiten der Bevölkerung kam es wegen der Maßnahmen gegen den *Spiegel* und mehrere Journalisten zu lauter Kritik, Aufständen und Protesten. Die Regierung rechtfertigte die Aktionen mit dem Vorwurf, in dem Artikel seien Informationen aus Geheimdokumenten offen gelegt und damit die nationale Sicherheit Deutschlands gefährdet worden. Darüber hinaus wurden die verantwortlichen Journalisten auf Anweisung des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß wegen Landesverrats angeklagt. Die aus der *Spiegel*-Affäre resultierende politische Krise war geprägt von Schlagabtauschen und Meinungsäußerungen von allen Seiten. Das führte zu Grundsatzdebatten über das Staatsbewusstsein und den demokratischen Frieden. Die Affäre gilt noch heute als ein schwerer Eingriff der Regierung in die Pressefreiheit. Auch wenn der Begriff des Whistleblowers zur damaligen Zeit noch nicht existierte, so ist die Affäre als Präzedenzfall für Whistleblowing zu sehen. Die geheimen Informationen wurden dem *Spiegel*-Redakteur Conrad Ahlers von einem Kontaktmann des *Spiegel* aus dem Bundesinnenministerium, Oberst Alfred Martin⁹⁷,

⁹⁴ Über die Hintergründe der Kuba-Krise berichtet: Holbrooke, Richard: „Kuba-Krise 1962. Die heißen Tage im Oktober“, *Süddeutsche Zeitung Digital*, 21.07.2008, <http://www.sueddeutsche.de/politik/kuba-krise-die-heissen-tage-im-oktober-1.581920>, [Zugriff: 24.09.2011].

⁹⁵ Zu der Problematik, wenn Informationen über die Ressourcen eines Staates für andere Mächte zugänglich werden und dem daraus resultierenden Machtverlust, wurde in dieser Arbeit bereits hingewiesen. Siehe dazu: Kapitel 2.3.2. „Gründe für die Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen“, 10-12.

⁹⁶ Ausführlich werden die Hintergründe und Folgen der *Spiegel*-Affäre thematisiert bei: Seifert, Jürgen (1966): *Die Spiegel-Affäre*, Olten; Freiburg im Breisgau: Walter.

⁹⁷ Der Name fällt in verschiedenen Artikeln in Bezug auf die Quelle der geheimen Informationen aus dem Bundesverteidigungsministerium, nachzulesen bei: Schöps, Hans Joachim (1997): „Die Spiegel-Affäre. Ein Abgrund von Landesverrat“, in: *Spiegel-Online*, 15.01.1997, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8650338.html>, [Zugriff: 24.09.2011], sowie bei: Sommer, Theo (2002): „Augstein raus und Strauß hinein“, *Zeit-Online*, 24.10.2002, http://www.zeit.de/2002/44/Augstein_raus_und_Strauss_hinein_, [Zugriff: 24.09.2011].

zugetragen. An dieser Stelle wird erneut die Beziehung zwischen Whistleblowern und Journalisten deutlich, auf die bereits in Kapitel 3.3. zur Rolle der Medien näher eingegangen wurde.

Desweiteren zeigt das Beispiel der *Spiegel*-Affäre einen erstmaligen Erfolg, durch Whistleblowing politische Veränderungen in Gang zu setzen. Indem die Vorwürfe des Landesverrats und die daraus resultierenden Maßnahmen seitens der Regierung in weiten Teilen der Bevölkerung in Verruf geraten waren, erhoben sich viele Bürgerinnen und Bürger und forderten den Einhalt der demokratischen Grundwerte. Vorwürfe wurden laut, der Vorfall „degradiere den Bürger zum Untertan und unterwerfe die Prinzipien der Demokratie der Ordnungs- und Militärverteidigung“⁹⁸ Die Gegenseite sprach zu ihrer Verteidigung von „Sensationshunger der Allzuvielen“⁹⁹ und „Geschäftsinteresse der Sensationsblätter“¹⁰⁰. Dennoch hatte die Affäre mit dem Rücktritt des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß und dem Abzug mehrerer Minister aus dem Kabinett politische Veränderungen bewirkt. Desweiteren wurden die gesetzlichen Regelungen der bürgerlichen Freiheit reformiert, indem der Begriff des Staatsgeheimnisses neu definiert wurde und die Grundrechte von nun an nicht mehr dem Sicherheitsbedürfnis des Staates hinten angestellt werden durften. Sicherlich entscheidend war jedoch die Ausweitung der Pressefreiheit, die eine Konsolidierung der Demokratie bedeutete. Die *Spiegel*-Affäre stärkte nicht nur das Staatsbewusstsein der Bürger und ihrer Stellung im politischen System sondern lieferte der Bevölkerung gleichzeitig die Erkenntnis, demokratischen Einfluss auf die staatlichen Interessen nehmen zu können, gerade hinsichtlich zweifelhafter Handlungen auf oder von staatlicher Ebene: Ein Ziel, das heutzutage Whistleblower verfolgen und welches ein wesentlicher Aspekt für ihre Motivation ist. Bezugnehmend auf die Ausgangsfrage verdeutlicht das Beispiel der *Spiegel*-Affäre eine zwiespältige Haltung gegenüber Whistleblowern im demokratischen Rechtsstaat. Während von Seiten der Regierung versucht wurde, Informationen über die militärischen Kompetenzen Deutschlands geheim zu halten, bezog die Bevölkerung durch Demonstrationen, öffentliche Bekundungen und die Presse eindeutig Stellung für die Seite der Whistleblower und Journalisten.

⁹⁸ Sommer (2002), 4.

⁹⁹ Ebenda, 3-4.

¹⁰⁰ Ebenda.

ii. Der Fall Bradley Manning

Im Mai 2010 wurde der US-Soldat Bradley Manning verhaftet, weil er angeblich Geheimdokumente des Pentagon der Internetplattform Wikileaks zugespielt hatte.¹⁰¹ Bekannt wurde der Fall speziell durch das so bezeichnete „Collateral Murder“-Video¹⁰², auf dem eine Einheit amerikanischer US-Soldaten in der irakischen Hauptstadt Bagdad aus einem Hubschrauber auf Zivilisten schießt. In der Presse wurden Vorwürfe gegen das US-Militär erhoben, bei diesem Einsatz Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Seitdem sitzt der angebliche Whistleblower im Militärgefängnis von Quantico im US-Bundesstaat Virginia in Untersuchungshaft. Das Urteil gegen Bradley Manning sowie die Klärung der Frage, ob der Vorwurf gegen das US-Militär rechtmäßig ist, stehen noch aus. Sollte Manning für den Anklagepunkt des Landesverrats verurteilt werden, stehen ihm 52 Jahre Haft bevor. Die eventuellen Sanktionen der USA sind weitestgehend offen. Bradley Manning wird dafür angeklagt, Informationen der Geheimhaltungsstufe *top secret*¹⁰³ weitergegeben zu haben, mit dem Wissen, damit möglicherweise die nationale Sicherheit der USA zu gefährden.

Auch deshalb ist der Fall ein geeignetes Beispiel für die ethischen Beweggründe von Whistleblowern, auf die bereits zuvor eingegangen wurde. Manning hatte im Zusammenhang mit dem „Collateral Murder“-Video zunächst seinen Vorgesetzten auf den Vorfall und seinen Verdacht, dass bei dem Einsatz von Seiten der USA Menschenrechte verletzt wurden, hingewiesen und eine Untersuchung des Falls erbeten. Manning wurde zum Stillschweigen beordert. In seinem Fall hatte er die Wahl zwischen dem Schritt an die Öffentlichkeit oder der Geheimhaltung der Informationen, die er mit seinem Gewissen hätte vereinbaren müssen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Sicherheitspolitik und anderer sicherheitspolitischer Aktivitäten zeigt sich dadurch der Zwiespalt zwischen Ethik und Geheimhaltungspflichten. Dass aufgrund fehlender Anlaufstellen für Mitarbeiter von Nachrichtendiensten keine Möglichkeit besteht, sich

¹⁰¹ Ausführliche Informationen und Hintergründe zu dem Fall finden sich auf der von Unterstützern Mannings gegründeten Internetseite: www.bradleymanning.org. Diverse Presseartikel über Bradley Manning findet man unter anderem auf der Internetseite des Spiegel unter: http://www.spiegel.de/thema/bradley_manning/, [Zugriff: 24.09.2011].

¹⁰² Das Video ist online abrufbar unter der von Wikileaks eigens dafür gegründeten Internetseite: <http://www.collateralmurder.com/>, [Zugriff: 27.09.2011].

¹⁰³ In Deutschland gibt es vier verschiedene Geheimhaltungsstufen: streng geheim, geheim, Verschlussache-vertraulich, Verschlussache-nur für den Dienstgebrauch. Näheres zu den Geheimhaltungsstufen findet man in der Geheimschutzordnung des Bundesrates, abrufbar unter: http://www.bundesrat.de/cln_152/nn_9720/DE/struktur/recht/geheimschutz/geheimschutz-node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc41738bodyText3, [Zugriff: 26.09.2011].

jemandem öffnen oder traumatische Erlebnisse verarbeiten zu können, ist ein bekanntes Problem.¹⁰⁴ Umso weniger, wenn wegen Fehlverhaltens oder rechtlicher Verstöße den Diensten oder der Regierung viel daran gelegen ist, Informationen über solche Vorfälle unter Verschluss zu halten. Es ist unwesentlich, wie das Urteil für Bradley Manning ausfallen wird. Bereits heute ist erkennbar, dass er schon heute eine schwere Last zu tragen hat. Ohne bisherigen Richterspruch sitzt der ehemalige US-Soldat unter für ihn fragwürdigen Haftbedingungen im Gefängnis.¹⁰⁵ Auch wenn sich herausstellen sollte, dass die Veröffentlichung des „Collateral Murder“-Videos keine Gefährdung für die nationale Sicherheit der USA darstellt, wird Bradley Manning dennoch Konsequenzen für sein Handeln tragen müssen. Unabhängig von der Weitergabe der Informationen an Wikileaks wird ihm unter anderem vorgeworfen, sich illegal Zugang zu Geheimdokumenten verschafft zu haben.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Pross, Christian (2009): „Psychische Belastungen durch nachrichtendienstliche und polizeiliche Arbeit“, in: Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin: LIT-Verlag, Band 2, 317-319.

¹⁰⁵ Zu den Haftbedingungen von Bradley Manning siehe: Goetz, John/ Hujer, Marc/ Langer, Astrid/ Rosenbach, Marcel (2011): „USA. Schwere Schikane“, in: *Der Spiegel*, 11/2011, Hamburg: Spiegel-Verlag, 96-97, sowie: Schmidt, Janek (2011): „Angebliche Wikileaks-Quelle Bradley Manning. ‘Illegal und verfassungswidrig‘“, *Süddeutsche Zeitung Digital*, 11.04.2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/angebliche-wikileaks-quelle-bradley-manning-illegal-und-verfassungswidrig-1.1083768>, [Zugriff: 24.09.2011].

¹⁰⁶ Die komplette Anklageschrift gegen Bradley Manning ist Internet frei verfügbar. Die Datei ist unter anderem abrufbar über die Internetseite der Zeitung *The Guardian* unter: <http://www.guardian.co.uk/law/interactive/2011/mar/04/bradley-manning-charge-sheet>, [Zugriff: 26.09.2011].

4. Fazit

Die Arbeit hat grundlegend die Rolle der Whistleblower im demokratischen Rechtsstaat dargelegt und gezeigt, dass diese aus sicherheits- und gesellschafts-politischer Sicht differenziert zu betrachten sind. Zunächst wurde deutlich, welche grundlegenden Prinzipien in einem demokratischen Rechtsstaat bestehen und welche Faktoren für die Konsolidierung des demokratischen Friedens eine Rolle spielen. Die Einhaltung der demokratischen Grundrechte sowie die Partizipationsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger in politischen Fragen sind dabei ebenso von Bedeutung wie die Geheimhaltung bestimmter sicherheitspolitischer Maßnahmen. Dass auf Seiten der Bevölkerung durch die Intransparenz sicherheitspolitischer Maßnahmen einerseits und durch Enthüllungen von Geheimdienstaffären andererseits ein zusätzliches Misstrauen gegenüber der Regierung geschürt wird, ist dabei ein unerwünschter Nebeneffekt. Weiter ist deutlich geworden, wer Whistleblower sind und welche Rolle sie in der Gesellschaft spielen. Sofern vertrauliche Informationen mit der Intention weitergeben werden, die Gesellschaft betreffende potentielle Gefahren oder Missstände aufzudecken, gilt das Handeln von Whistleblowern in der Bevölkerung als gerechtfertigt. Dennoch hat sich gezeigt, dass die rechtliche Lage zum Whistleblowerschutz unklar ist. Es kommt darauf an, in welchem Kontext Whistleblower handeln, ob und mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in Unternehmen gleichermaßen wie in der Sicherheitspolitik Anlaufstellen fehlen, an die sich Whistleblower wenden können, sofern sie über Informationen verfügen, die auf Straftaten oder rechtliche Verstöße hinweisen. In diesem Kontext wurde die Rolle der Medien und Journalisten als Sprachrohr für Whistleblower deutlich gemacht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Anonymität der Informanten zu wahren, um Whistleblower vor möglichen Konsequenzen zu schützen. In Fällen rechtlicher Verstöße seitens der Nachrichtendienste oder der Regierung sind Whistleblower unabdingbar, damit die Öffentlichkeit davon erfährt und Straftaten oder andere Vergehen gegebenenfalls sanktioniert werden können. Mit dem Argument, ein Risiko für die nationale Sicherheit darstellen zu können, werden Whistleblower von politischer Seite kritisch gesehen. In diesem Zusammenhang hat die *Spiegel*-Affäre gezeigt, dass Proteste aus den Reihen der Bevölkerung und öffentliche Kritik als Folge von Whistleblowing dazu führen können, dass Politiker zurücktreten, ihrer Ämter verwiesen und Gesetze reformiert werden. In

dieser Hinsicht stärken Whistleblower die demokratischen Grundprinzipien eines Rechtsstaates von Gleichheit und Freiheit im Sinne der Wahrung der Volkssouveränität. Dennoch wurde anhand des Beispiels des US-Soldaten Bradley Manning deutlich, welche Konsequenzen die Weitergabe vertraulicher Informationen für Whistleblower haben kann. Abschließend ist festzuhalten, dass Whistleblower als Schnittstelle zwischen der gesellschaftlichen und politischen Ebene mit ihren teilweise unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen in der Öffentlichkeit viel Diskussionspotential bieten. Bestätigt wird dies durch die aktuelle Präsenz von Whistleblowern in der Tagespolitik und in den Medien. Die Ausgangsfrage, ob Whistleblower als Helden oder Verräter gesehen werden, kann daher nicht eindeutig beantwortet werden, zumal bisher nur wenige Untersuchungen zu dieser Thematik vorliegen.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Andrew, Christopher M. (2009): *Secret intelligence: a reader*, London: Routledge.
- Baier, Maximilian (2009): *Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste und deren Reform*, Hamburg: Kovac.
- Beschluss des Bundesrates (1986), *Geheimchutzordnung des Bundesrates*, 28.11.86, http://www.bundesrat.de/cln_152/nn_9720/DE/struktur/recht/geheimchutz/geheimchutz-node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc41738bodyText3, [Zugriff: 26.09.2011].
- Daun, Anna (2009): „Die deutschen Nachrichtendienste“, in: Jäger, Thomas/ Daun, Anna (Hg.): *Geheimdienste in Europa. Transformation, Kooperation und Kontrolle*, Wiesbaden: VS-Verlag, 56-77.
- Daun, Anna (2011): *Auge um Auge: Intelligence-Kooperation in den deutsch-amerikanischen Beziehungen*, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Deiseroth, Dieter (2004): „Zivilcourage am Arbeitsplatz – Whistleblowing“, in: Meyer, Gerd et. al. (Hg.): *Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 124–135.
- Elliston, Frederick A. (1982): “Anonymity and Whistleblowing”, in: *Journal of Business Ethics*, Band 1, (3), Dordrecht: Springer, 167-177.
- Fröhling, Hans-Günter/ Groß, Jürgen/ Meyer, Berthold/ Rosen, Claus v. (Hg.), *Demokratie und Militär – Demokratie und Frieden*, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 154, Hamburg: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, 31-34.
- Geiger, Hansjörg (2009): „Effizienz vor Recht? Die Notwendigkeit einer neuen Balance zwischen Sicherheit und Freiheit“, in: Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin/Münster: LIT-Verlag, Band 2, 223-237.
- Groß, Jürgen (2011): „Thesen über den demokratischen Frieden“, in: Bald, Detlef/ Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.) (2010): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag.

- Király, Andrei (2010): *Whistleblower in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Rechtsstellung bei der Korruptionsbekämpfung*, (Discussion Papers No. 57), Speyer: FÖV.
- Krieger, Wolfgang (2009): „Fehlbare Staatsgewalt: Verstöße von Polizei und Geheimdiensten gegen ethische Normen in der Geschichte demokratischer Staaten“, in: Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin: LIT-Verlag, Band 2, 167-185.
- Krieger, Wolfgang (2010): *Geschichte der Geheimdienste: von den Pharaonen bis zur CIA*, München: C.H. Beck.
- Kutscha, Martin (1981): „‘Innere Sicherheit‘ – für den Bürger?“, in: Kutscha, Martin/ Paech, Norman (Hg.): *Im Staat der „Inneren Sicherheit“: Polizei, Verfassungsschutz, Geheimdienste, Datenkontrolle im Betrieb*, Frankfurt a.M.: Röderberg-Verlag, 9-28.
- Meyer, Berthold (1983): *Der Bürger und seine Sicherheit. Zum Verhältnis von Sicherheitsstreben und Sicherheitspolitik*, Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Meyer, Berthold (2010): „Recht, Gesetze und Verfahren als Konfliktregelungsinstrumente“, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, 185-235.
- Meyer, Berthold (2010): „Terrorismusbekämpfung und die Selbstgefährdung des freiheitlichen Rechtsstaats“, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, 241-260.
- Meyer, Berthold (2010): „Humanitäre Intervention“ – eine riskante Rekonstruktion des „gerechten Krieges?“, in: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS-Verlag, 573-593.
- Neher, Marita/ Bökamp, Nils (2011): „Freiheit oder Sicherheit“ (Dokumentarfilm) ausgestrahlt auf arte, 06.09.2011, 20:15 Uhr.
- Pollmeier, Achim/ Otto, Kim (2010): *Zivilcourage macht vogelfrei. Kein Schutz für Whistleblower in Deutschland*, in: „Monitor“, Westdeutscher Rundfunk (WDR), ausgestrahlt in der ARD, 09.12.2010, 21:45 Uhr, <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2010/1209/whistleblower.php5>, [Zugriff: 17.09.2011].

- Pross, Christian (2009): „Psychische Belastungen durch nachrichtendienstliche und polizeiliche Arbeit“, in: Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin: LIT-Verlag, Band 2, 317-319.
- Schmidt, Manfred G. (2000): *Demokratietheorien. Eine Einführung*, Opladen: Leske+Budrich.
- Seifert, Jürgen (1966): *Die Spiegel-Affäre*, Olten: Walter.
- Singer, Jens Peter (2002): *Die rechtlichen Vorgaben für die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland*, Aachen: Shaker, 76-125.
- Smidt, Wolbert K./ Poppe, Ulrike (Hg.) (2009): *Fehlbare Staatsgewalt. Sicherheit im Widerstreit mit Ethik und Bürgerfreiheit*, Berlin: LIT-Verlag, Band 2.
- Whistleblower-Netzwerk e.V. (2011): *Entwurf für ein: Gesetz zum Schutz öffentlicher Interessen durch Förderung und Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowing-Gesetz)*, 07.04.2011, http://whistleblower-net.de/pdf/WBNW_Gesetzesentwurf_Whistleblowing.pdf, [Zugriff: 20.09.2011].
- Whistleblower-Netzwerk e.V. (2011): *Whistleblowerschutz und Förderung von Whistleblowing*, 15.01.2007, <http://www.whistleblower-net.de/content/view/7/9/lang/de/> [Zugriff: 20.09.2011].

Zeitungsartikel:

- Brackel, Benjamin v. (2010): „Die unsichtbare Macht“, *der Freitag*, 14.10.2010, Nr. 240, 7.
- Buchert, Reiner (2008): „Der externe Ombudsmann – Ein Erfahrungsbericht: Hinweisgeber brauchen Vertrauen und Schutz“, *Corporate Compliance Zeitschrift (CCZ)*, 04/2008, München: Beck 2008, 148-152.
- Goetz, John/ Hujer, Marc/ Langer, Astrid/ Rosenbach, Marcel (2011): „USA. Schwere Schikane“, in: *Der Spiegel*, 11/2011, Hamburg: Spiegel-Verlag, 96-97.
- Holbrooke, Richard (2008): „Kuba-Krise 1962. Die heißen Tage im Oktober“, *Süddeutsche Zeitung Digital*, 21.07.2008, <http://www.sueddeutsche.de/politik/kuba-krise-die-heissen-tage-im-oktober-1.581920>, [Zugriff: 24.09.2011].

- Lindner, Roland (2009): „Wenn Verpfeifen reich macht“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), 19.09.2009, Nr. 218, 16.
- Müller, Felix E. (2010): „Millionen für Firmen-Internas sind staatlich geförderter Verrat“, *Neue Züricher Zeitung* (NZZ), 15.08.2010, Nr. 33, 13.
- Pitzke, Marc (2011): „‘Pentagon Papers‘. Washington beichtet letzte Vietnam-Lügen“, *Spiegel-Online*, 09.06.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,767493,00.html>, [Zugriff: 27.09.2011].
- Schmidt, Janek (2011): „Angebliche Wikileaks-Quelle Bradley Manning. ‘Illegal und verfassungswidrig‘“, *Süddeutsche Zeitung Digital*, 11.04.2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/angebliche-wikileaks-quelle-bradley-manning-illegal-und-verfassungswidrig-1.1083768>, [Zugriff: 24.09.2011].
- Schöps, Hans Joachim (1997): „Die Spiegel-Affäre. Ein Abgrund von Landesverrat“, in: *Spiegel-Online*, 15.01.1997, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8650338.html>, [Zugriff: 24.09.2011].
- Sommer, Theo (2002): „Augstein raus und Strauß hinein“, *Zeit-Online*, 24.10.2002, http://www.zeit.de/2002/44/Augstein_raus_und_Strauss_hinein_, [Zugriff: 24.09.2011].
- Stöcker, Christian (2011): „Datenleck bei WikiLeaks. Depeschen-Desaster in sechs Akten“, *Spiegel-Online*, 01.09.2011, <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,783694,00.html>, [Zugriff: 20.09.2011].
- Süddeutsche Zeitung (2011), „Datenleck bei Enthüllungsplattform. Wikileaks attackiert Journalisten“, *Süddeutsche Zeitung Digital*, 01.09.2011, <http://www.sueddeutsche.de/digital/datenleck-bei-enthuellungsplattform-wikileaks-erhebt-vorwurfe-gegen-journalisten-1.1137520>, [Zugriff: 20.09.2011].
- Zeit-Online (2011): „Vietnamkrieg. Die Enthüllung der Pentagon-Papiere hat die Presse gestärkt“, *Zeit-Online*, 14.06.2011, <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2011-06/pentagon-papiere>, [Zugriff: 27.09.2011].

Dokumente:

- Charge Sheet Bradley Manning (2011), *The Guardian*, 04.03.2011, <http://www.guardian.co.uk/law/interactive/2011/mar/04/bradley-manning-charge-sheet>, [Zugriff: 26.09.2011].